

## Übergeordnetes Konzept Ausbildung Fachpersonen Bauschadstoffe

### 1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) wird die Pflicht geschaffen, belastete Bauabfälle zu erkennen, sachgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Um diese Aufgaben, die hohe Kosten auslösen können, korrekt ausführen zu können, braucht es Fachleute, die in der Lage sind, fachlich korrekte aber auch wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu finden.

Für die Diagnostik und den Rückbau von asbesthaltigen Bauabfällen werden diese Fachleute heute auf einer Liste des Forum Asbest Schweiz (FACH) aufgeführt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme auf der FACH-Liste wurden vom FACH gemeinsam mit den beiden Verbänden Vereinigung Asbestberater Schweiz (VABS) und Fachverband Gebäudeschadstoffe (FAGES) festgelegt.

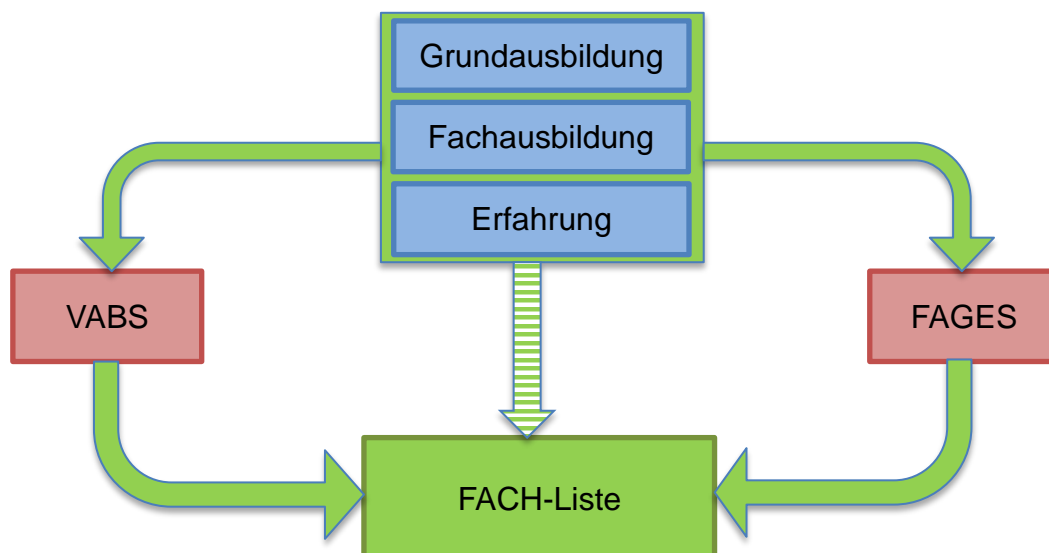
Für die Qualitätssicherung der Ausbildung und die Ausweitung der Aufgaben auf weitere Schadstoffe wurden die beiden Verbände vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) angefragt, ein übergeordnetes Konzept zu erarbeiten und vorzulegen.

### 2. Grundsätzliche Überlegungen

Aus Sicht der Verbände macht es Sinn, die bestehenden Strukturen zu nutzen und weiter auszubauen. Sie schlagen daher vor, die bestehende FACH-Liste um Fachleute für die ganze Palette der Schadstoffe zu erweitern und dafür die bestehenden Aufnahmekriterien zu erweitern. Für die Aufnahme sollen einerseits theoretische Grundvoraussetzungen, andererseits ausreichende Erfahrungen vorausgesetzt werden.

Die Aufnahmereglements der Verbände verlangen zusätzlich zur fachlichen Grundausbildung eine Berufserfahrung von 2 Jahren. Ausserdem geben sie Qualitätsstandards für die verschiedenen Arbeitsschritte inkl. Berichterstattung vor.

Die Verbände schlagen vor dass, wie bisher, die beteiligten Verbände für ihre Mitglieder die Überprüfung vornehmen und darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit besteht, sich direkt beim FACH für die Aufnahme auf die Liste zu bewerben.



### 3. Ausbildungskonzept

Der Ausbildungsweg der heute im Bereich schadstoffhaltige Bauabfälle tätigen Fachleute ist sehr unterschiedlich und wird heute in der Regel von den Firmen getragen, die bei einer Neuanstellung einer Fachperson in einer 1-2 jährigen Einzelausbildung mündet. Eine anerkannte Ausbildung auf diesem Bereich existiert nicht, aber es gibt verschiedenen Institutionen, welche heute 4-6 tägige Ausbildungen anbieten. Für diese Ausbildungen sind aber weder Dauer noch Inhalte geregelt. Die Verbände haben sich daher entschlossen, ein zweistufiges Ausbildungskonzept zu erarbeiten:

#### 3.1. Ausbildung Stufe I:

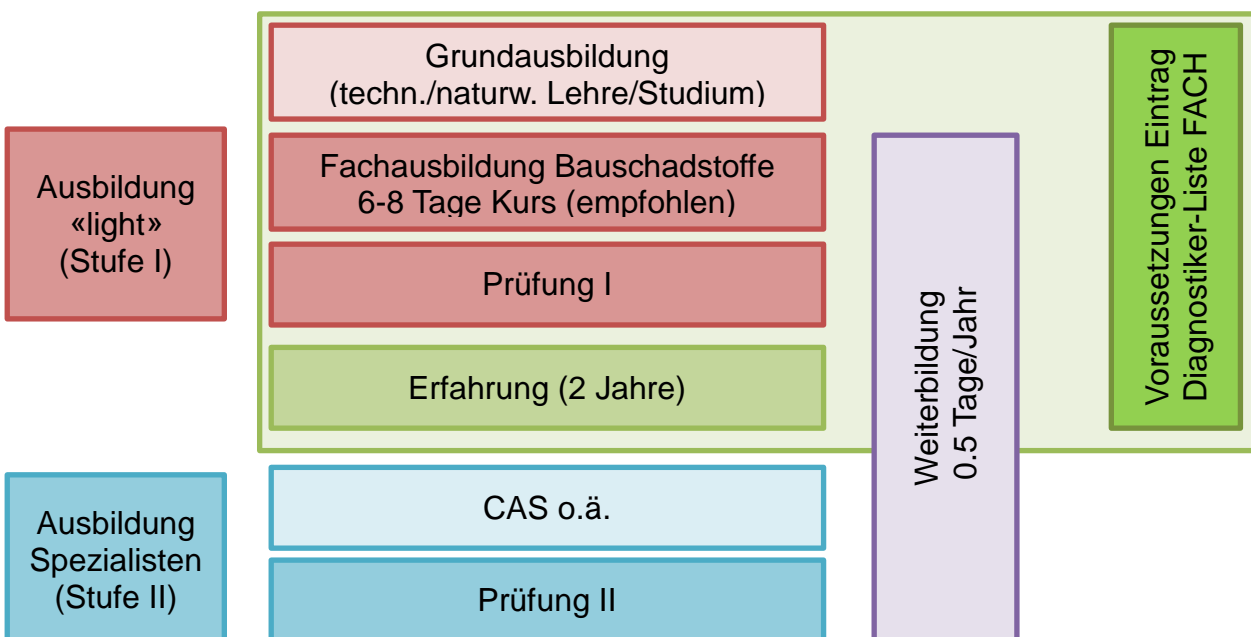
Die Stufe 1 der Ausbildung umfasst die Minimalausbildung für Gutachter, welche Abklärungen gemäss Art. 16 VVEA durchführen.

Als Voraussetzung für die Aufnahme als Vollmitglied in die Verbände bzw. auf die FACH-Liste (Stufe I) wird eine schweizweit einheitliche **Prüfung** ins Leben gerufen, welche die notwendigen Kenntnisse überprüft. Über den Inhalt der Prüfung lässt sich auch der Inhalt der von verschiedenen Ausbildnern angebotenen Ausbildungen beeinflussen. Die Prüfung dient so als Steuerungsinstrument.

Für die Zulassung zur Prüfung wird eine technische oder naturwissenschaftliche **Grundausbildung** vorausgesetzt. Die vorgängige Teilnahme an einer spezifischen **Fachausbildung** zum Thema Bauschadstoffe im Umfang von mind. 6-8 Tagen wird empfohlen (aufgrund der Ausdehnung von Asbest auf andere Gebäudeschadstoffe wird eine Ausbildung von 4 Tagen nicht mehr als ausreichend betrachtet). Die Teilnahme an einer solchen Fachausbildung muss jedoch nicht mehr zwingende Voraussetzung für eine Zulassung zur Prüfung sein. Die entsprechenden Kenntnisse könnten auch über Erfahrung und Selbststudium erworben werden.

Bei bestandener Prüfung, verbunden mit einer **Berufserfahrung** von mindestens zwei Jahren, werden die Fachpersonen auf die FACH-Liste aufgenommen.

Um die Zulassung beizubehalten werden regelmässige **Weiterbildungen** im Umfang von einem halben Tag pro Jahr verlangt



### 3.2. Ausbildung Stufe II:

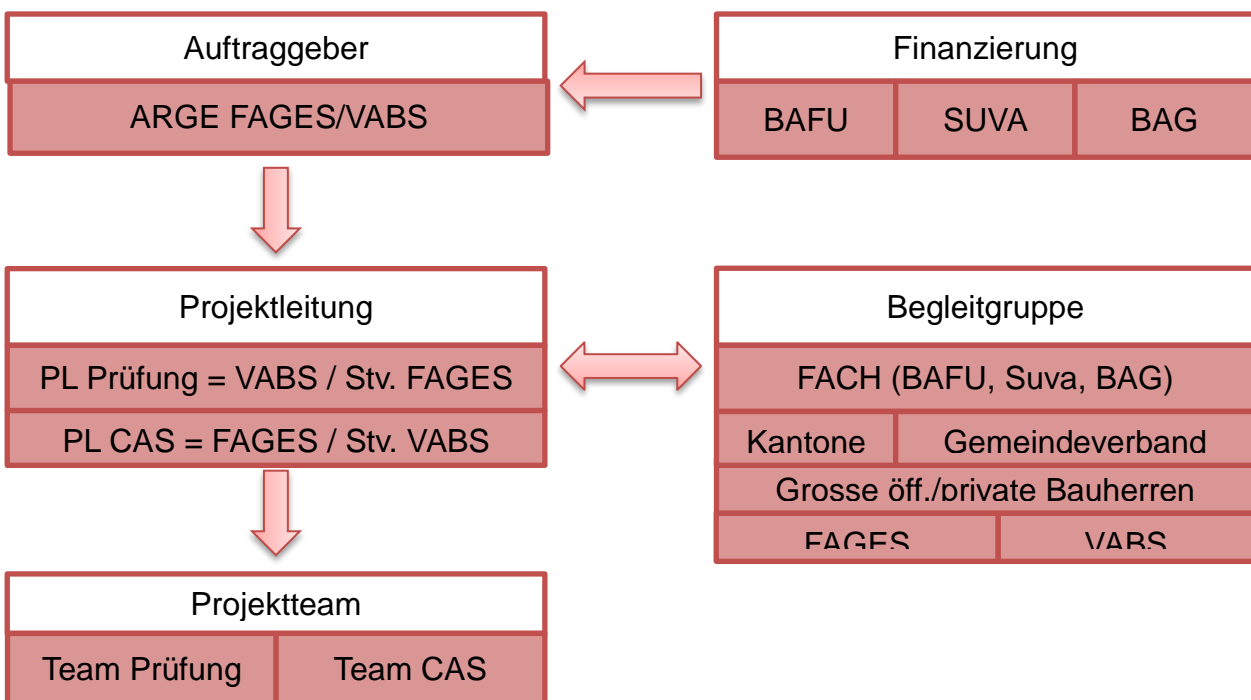
Für die Ausführung und Begleitung komplexer und anspruchsvoller Vorhaben reicht aber nach Meinung der Verbände die Ausbildung gemäss Stufe 1 nicht aus. Die notwendige weitere Ausbildung wird bisher mehr oder weniger gut in Einzelausbildungen von den Firmen selber getragen. Es geht nun unter anderem auch darum, diese Kräfte zu bündeln und die Ausbildung zu harmonisieren, im Sinne einer „best practice“.

Die Verbände planen daher eine Aus-/Weiterbildung zum Spezialisten ins Leben zu rufen (Stufe II). Diese Ausbildung kann entweder in Form eines CAS an einer Fachhochschule oder an einer damit beauftragten Institution erfolgen. Das Bedürfnis, die Inhalte, die Finanzierung und die Organisation einer solchen Spezialisten-Ausbildung sind noch nicht näher definiert und sollen im Rahmen eines Konzeptes ausgearbeitet werden.

## 4. Realisierung / Organigramm

Die Verbände sind übereingekommen, das Ausbildungs- und Weiterbildungskonzept gemeinsam zu realisieren. Die Federführung bei Stufe I liegt dabei beim VABS, für Stufe II beim FAGES. Um die Harmonisierung sicher zu stellen werden in den entsprechenden Projektteams jeweils Mitglieder beider Organisationen vertreten sein.

Es ist geplant, eine Begleitgruppe zu institutionalisieren, welche neben dem FACH und den beiden Verbänden auch Vertreter der Anspruchsgruppen wie Kantone, Gemeinden und institutionelle/öffentliche Bauherren umfasst. Damit soll gewährleistet werden, dass die Aus- und Weiterbildung den Ansprüchen der Praxis entspricht.



Das Konzept für Stufe 1 wurde Ende 2016 den Behördenvertretern vorgestellt und aufgrund der Reaktionen angepasst und definitiv erstellt. Sobald die Finanzierung steht, kann mit der Realisierung begonnen werden. Das Konzept für Stufe 2 ist noch zu erarbeiten. Sobald die Finanzierung dafür steht, wird mit der Erarbeitung begonnen.

## 5. Finanzierung

Die Kosten für den Aufbau des Ausbildungssystems werden wie folgt abgeschätzt (exkl. MwSt):

<p><b>Stufe I:</b> Entwicklung, Aufbau und erstmalige Realisierung der Prüfung.</p> <p>Die weiteren Prüfungen werden selbsttragend ausgestaltet.</p> <p>Die bisherigen Arbeiten für die Erstellung des Konzepts, Erarbeitung eines ersten Prüfungsbeispiels, Präsentation bei den Behörden etc. wurde durch die VABS in Eigenleistung erbracht.</p>	<p><b>CHF</b></p>	<p><b>50'000.-</b></p>
<p><b>Stufe II:</b> Ausarbeitung des Konzeptes, Entwicklung von Varianten.</p> <p>Die Realisierung des Konzeptes erfolgt erst nach Gutheissung des Projektes. Die Finanzierung dafür ist erst zu diesem Zeitpunkt festzulegen.</p> <p>Die bisherigen Vorarbeiten für die Konzeptidee, Präsentation bei den Behörden etc. wurden durch den FAGES in Eigenleistung erbracht.</p>	<p><b>CHF</b></p>	<p><b>26'000.-</b></p>

Es wird vorgeschlagen, die Kosten für die Ausarbeitung der Prüfung (Stufe I) und des Konzeptes für Stufe II, d.h. von insgesamt CHF 76'000.- durch die Mitglieder des FACH übernehmen zu lassen.

19. Mai 2017